

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	148
Erklärung zur Unternehmensführung	148
Entsprechenserklärung Dezember 2016 gemäß § 161 des Aktiengesetzes	148
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	148
Corporate Governance	150
Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	153
BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SYMRISE AG	156
Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats	157
Themen im Aufsichtsratsplenium	158
Jahres- und Konzernabschluss 2016	160
Corporate Governance	160
Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat	161
ORGANE UND MANDATE – VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	162

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance-Bericht

Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes auch den Bericht zur Corporate Governance bei Symrise im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015. Sie ist auch auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-und-corporate-governance-bericht>.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Nach der derzeit gültigen Fassung der Ziffer 3.10 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns auch dieses Jahr wieder entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK in die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach Ziffer 4.2.5 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 45 bis 51 des Finanzberichts 2016 enthalten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DEZEMBER 2016 GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES

EINLEITUNG

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem DCGK in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 6. Dezember 2016 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 5. Mai 2015 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit auch separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

EINLEITUNG

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden. Die Darstellung erfasst also Regelungen, die sich weder aus gesetzlichen Vorschriften noch aus Empfehlungen und Anregungen des DCGK ableiten.

UNSER CODE OF CONDUCT

Um ein einheitliches vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, wurde für den gesamten Konzern bereits im Jahre 2006 ein Verhaltenskodex entwickelt, der für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer im Konzern gleichermaßen, als verbindliches Leitbild gilt. Diesen Verhaltenskodex haben wir im Jahr 2016 grundlegend überarbeitet und den neuesten Entwicklungen angepasst. Der Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und

gibt Hinweise, wie alle Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Kodex soll helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, und soll für Konfliktsituationen eine Orientierung geben. Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert und ihre Ursachen beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Unser Code of Conduct regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Code of Conduct ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/de/newsroom/publikationen/code-of-conduct>.

UNSERE COMPLIANCE-ORGANISATION

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Dabei unterscheiden wir zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegt in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance und des Risikomanagements werden gesammelt durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizienter koordiniert.

Der Vorstand der Symrise AG hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl in-

tern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management System, in dem wir nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer sowie die Innenrevision berichten funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit ist ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Bereits seit Sommer 2008 hat Symrise durch das Group Compliance-Office eine Integrity Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Die Mitarbeiter geben dazu einen Zugangscode ein und können ihre Nachricht an das Group Compliance-Office hinterlassen. Dabei erhalten sie eine Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzurufen und die für sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzufragen. Dieses Verfahren kann beliebig fortgesetzt werden und ermöglicht eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche verhindert werden. Seit Herbst 2009 können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office zusätz-

lich auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen und ihre Mitteilungen machen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht mehr zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

2016 wurden weltweit fünf Fälle über die Integrity Hotline gemeldet. Darüber hinaus wurden weitere fünf Fälle von Unregelmäßigkeiten direkt dem Group Compliance-Office zur Kenntnis gebracht. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet. In zwei Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Anschließend Tests bestätigen das Verständnis der Inhalte der Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Auch 2016 haben wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich zu den Themen Arbeitsschutz, Gesundheit, Umwelt, Hygiene und allgemeine Compliance-Grundsätze geschult. Neben diesen kontinuierlichen Schulungen haben wir im März 2016 rund 1.250 Mitarbeiter zu einer Schulung mit dem Schwerpunkt auf wettbewerbsrechtlichen Themen eingeladen. Darüber hinaus sind im November 2016 rund 2.500 Mitarbeiter in einer Schwerpunktschulung zum Thema Gefahrenwahrnehmung geschult worden. Anfang Dezember 2016 folgte eine Schwerpunktschulung zu exportkontrollrechtlichen Themen für rund 4.500 Mitarbeiter aus den Bereichen Einkauf, Forschung & Entwicklung und Vertrieb.

CORPORATE GOVERNANCE

EINLEITUNG

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den

Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2016 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2016 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Geschäftsjahr 2016 ausschließlich bei Herrn Horst-Otto Gerberding.

Herr Horst-Otto Gerberding hat aus den zwischen ihm und der Gesellschaft bis Ende September 2003 bestehenden Anstellungs- und Versorgungsverträgen Pensionsansprüche gegen die Symrise AG. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt monatlich 25.505 €.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation unter anderem (i) die internationale Tätigkeit des Unternehmens, (ii) potenzielle Interessenkonflikte, (iii) die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, (iv) eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, (v) eine festzulegende Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und (vi) Vielfalt (Diversity) berücksichtigt.

Im Hinblick auf seine zukünftige Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge an, dass im Regelfall ein Frauenanteil von 30 % nicht unterschritten wird. Das „Gesetz für die gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“, wie vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedet, ist im Jahr 2016 umgesetzt worden.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall wenigstens sieben unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein. Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Alle diese Ziele sind derzeit erfüllt. Auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

TRANSPARENZ

Nach § 19 der am 3. Juli 2016 in Kraft getretenen EU-Marktmissbrauchsverordnung (bisher § 15a Wertpapierhandelsgesetz) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2016 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/directors-dealings> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG betrug zum 31. Dezember 2016 mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,24% Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01% und auf Mitglieder des Vorstands 0,23% (Werte gerundet).

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auf den Seiten 162 bis 164 des Finanzberichts 2016.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 138/139 des Finanzberichts 2016.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Symrise AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Symrise AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben, beziehungsweise die Stimmrechtsvertreter der Symrise AG per Internet zu beauftragen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diese Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Eine Weisungserteilung über elektronische Medien ist bis zum Abend des 16. Mai 2017 um 18:00 Uhr möglich. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Symrise AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir

außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen der Symrise AG werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalsergebnisse, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten und Quartalsmitteilungen durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung, aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten auf unserer Internetseite unter <http://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender/2017> abrufbar.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Mindestens zweimal im Jahr findet eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch für jede Risikoklasse benannte Beauftragte statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene kon-

solidiert und fließen in den Risikobericht ein, der mindestens zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem mindestens einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird.

Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, interne Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91, Absatz 2, AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Hierzu gehören beispielsweise auch regelmäßige Berichte der Innenrevision und des Group Compliance-Officers von Symrise.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Beseitigung der identifizierten Risiken herbeizuführen. Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringerung eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Auch im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Wie bereits im Vorjahr wurde der Jahresabschluss 2016 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2016 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Unser Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an Vorstand und Aufsichtsrat berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

EINLEITUNG

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance Management System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Diese Zustimmungsvorbehalte sind in

identischer Form auch in der Geschäftsordnung des Vorstands enthalten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/vorstand> zugänglich gemacht.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und langfristig weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Vor dem Hintergrund der konkreten Situation bei Symrise und der Restlaufzeit der bestehenden Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den bis zum 30. Juni 2017 zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand die Zielgröße „Null“ beschlossen. Bis zum Jahr 2020 soll der Frauenanteil im Vorstand dann 20 % erreichen.

Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, leitende Führungsfunktionen bestehen auch außerhalb Deutschlands. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands soll ab spätestens 30. Juni 2017 mindestens 16 %, auf der zweiten Managementebene mindestens 22 % betragen. Begrenzt man die Symrise Führungsstruktur nur auf die in Deutschland ansässigen Führungskräfte, beträgt der Frauenanteil auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands heute 10 % und soll bis zum 30. Juni 2017 auf 12 % gesteigert werden. Auch hier strebt Symrise langfristig eine höhere Quote an.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat> zugänglich gemacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperioden sind identisch. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK werden die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung einzeln gewählt. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2016. Die Aktionäre haben daher die sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat am 11. Mai 2016 in der Hauptversammlung neu gewählt. Die Wahlen wurden im Wege der Einzelabstimmung durchgeführt. Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 24. Februar 2016 nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren gewählt.

Folgende Anteilseignervertreter sind für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden:

Herr Dr. Thomas Rabe, Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Management SE, Berlin; Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Management Consulting, Posenhofen; Herr Horst-Otto Gerberding, Geschäftsführender Gesellschafter der Gottfried Friedrichs (GmbH & Co.) KG, Holzminden und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., Légio, Schweiz. Wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung ist Herr Dr. Michael Becker, im Ruhestand, Darmstadt, für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden. Ebenfalls wegen Erreichens der Altersgrenze ist Herr Dr. Winfried Steeger, Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH & Co KG, Hamburg, für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, Herrn Dr. Thomas Rabe im Falle seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

Folgende Arbeitnehmervertreter sind für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden:

Frau Regina Hufnagel, Vorsitzende des Betriebsrats und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG; Herr Harald Feist, stellv. Vorsitzender des Betriebsrats und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG; Herr Dr. Ludwig Tumbrink, Vice President Compounding Flavor EAME der Symrise AG; Frau Jeannette Härtling, IG BCE Gewerkschaftssekretärin im Landesbezirk Nord und Herr Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Alfeld.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurde auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit acht unabhängige Mitglieder und mit Frau Buck, Frau Härtling, Frau Hufnagel und Frau Prof. Dr. Pfeifer vier Frauen an. Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung, soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

Damit eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleistet ist, gehören dem Aufsichtsrat, wie in den Vorjahren auch, keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vor-

sitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört hierzu.

Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Regina Hufnagel, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Winkelmann. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 dreimal. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-

Officers und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Michael Becker (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Frau Regina Hufnagel, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 sechsmal. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum neuen Abschlussprüfer zu wählen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des bisherigen und des neuen Abschlussprüfers eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den bisherigen Abschlussprüfer, stimmte einzelne Prüfungsschwerpunkte mit diesem Abschlussprüfer ab und bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats hinsichtlich des Honorars für den bisherigen Abschlussprüfer vor. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Frau Regina Hufnagel und Herrn Dr. Ludwig Tumbrink vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

die internationale Wirtschaftsentwicklung war im Jahr 2016 von einem moderaten Wachstumstrend geprägt. Wirtschaftliche Turbulenzen größeren Ausmaßes blieben aus. Allerdings sind die Folgewirkungen der Ende Juni 2016 gefallenen britischen Entscheidung für einen Austritt des Landes aus der Europäischen Union noch nicht abzusehen. Das gilt auch für den zukünftigen außen- und wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung. Vor diesem Hintergrund konnte unser Unternehmen einmal mehr kräftige Zuwächse bei Umsatz und Ergebnis erzielen. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Symrise verfügt über ein exzellentes Produktportfolio, das weit über die angestammten Tätigkeitsfelder der Branche hinausreicht und erhebliches Potenzial für weiteres ertragreiches Wachstum bietet.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats in diesem erneut herausfordernden Umfeld informieren. Auch im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren, haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2016 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Hierzu hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählen vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage,



DR. THOMAS RABE, Aufsichtsratsvorsitzender der Symrise AG

die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Das verhaltene Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, die andauernde Niedrigzinsphase, die politischen Krisen insbesondere in Syrien und der Türkei und die daraus für die aktuelle und zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehenden

Schlussfolgerungen sowie der Stand wesentlicher Projekte und Geschäftsvorfälle der beiden Segmente waren wiederholt Gegenstand unserer Gespräche mit dem Vorstand.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2016 nicht aufgetreten.

DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Diese Aufteilung hat sich in der Praxis bewährt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, so dass der Aufsichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört zu seinen Aufgaben. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine ange-

messene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Regina Hufnagel, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Winkelmann.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 dreimal. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Bewertung der Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2015, die Vereinbarung der Ziele für das Geschäftsjahr 2016 und die Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit dem Schwerpunkt der mehrjährigen Vergütung (LTIP). Angesichts des erfreulichen Wachstums unseres Unternehmens war ein weiteres Thema die zukünftige Struktur und Ressortverteilung eines vergrößerten Vorstands. Vor dem Hintergrund der (Rest-) Laufzeiten der aktuellen Vorstandsmandate hat sich der Personalausschuss perspektivisch erneut intensiv mit der Nachfolgeplanung beschäftigt und potentielle Kandidaten identifiziert, die mittelfristig als mögliche Kandidaten für die Übernahme eines Vorstandsmandats aufgebaut werden können.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem, der Abschlussprüfung und dem Compliance Management System. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Officers und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der

Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Michael Becker (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Frau Regina Hufnagel, Herr Harald Feist, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 sechsmal, davon wurde eine Sitzung als Telefonkonferenz abgehalten. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen regelmäßig der Finanzvorstand und im Bedarfsfall der Abschlussprüfer, der Vorstandsvorsitzende und weitere Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten teil. Der Prüfungsausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- sowie dem Konzernabschluss 2016, den Zwischenabschlüssen, der Finanz- und Liquiditätslage, den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie mit der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss hat das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer der Symrise AG unter Beachtung der Anforderungen der geänderten Europäischen Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU, der EU-Verordnung Nr. 537/2014 und deren nationalen Umsetzungsgesetzen durchgeführt und gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers ausgesprochen (Art. 16 Abs. 2, Unterabsatz 1 der EU-Verordnung Nr. 537/2014). Die Empfehlung war begründet und enthielt drei Vorschläge für das Prüfungsmandat, sowie eine begründete Präferenz des Prüfungsausschusses für einen der unterbreiteten Vorschläge. Weiterhin hat sich der Prüfungsausschuss mit Fragen der turnusmäßig anstehenden Refinanzierung des Konzerns beschäftigt. Breiten Raum nahm auch die Befassung des Prüfungsausschusses mit der Qualifizierung der weltweiten Symrise Standorte unter Risikogesichtspunkten ein. Der Abschlussprüfer berichtete stets ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung beziehungsweise des Reviews des Zwischenabschlusses nach Ablauf des ersten Halbjahres ergeben haben.

Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Ferner hat der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des bisherigen Abschlussprüfers KPMG und des neuen Abschlussprüfers Ernst & Young eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den bisherigen Abschlussprüfer KPMG für einen risikoorientierten Prüfungsansatz und legte einzelne Prüfungsschwerpunkte sowie das Honorar für das Geschäftsjahr 2016 fest.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Frau Regina Hufnagel und Herrn Dr. Ludwig Tumbrink vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der internationalen Krisenherde, des nur verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft, der andauernden Niedrigzinsphase, der weiterhin volatilen Rohstoffkosten, der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa und der trotz gesunkener Rohölpreise weiterhin hohen Energiekosten. Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner beiden Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Teilprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 sechs ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2017 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilgenommen.

In unserer Sitzung am 3. März 2016 haben wir uns mit dem Vorstand über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Billigung des Konzernabschlusses 2015, die Vorbereitung der Hauptversammlung 2016, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance-Bericht beraten und

abgestimmt. Der Vorstand gab unter anderem Auskunft zum Stand der Umsetzung der Strategie des Unternehmens und stellte dem Aufsichtsrat die Eckpunkte der laufenden Investitionsprojekte vor. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war die zukünftige Struktur und Ressortverteilung des Vorstands angesichts eines erfreulich wachsenden Unternehmens. Neben der Zielstruktur war dabei auch die zeitliche Dimension für die erforderliche Besetzung des Vorstands Teil der Überlegungen. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch die Wiederbestellung von Herrn Achim Daub als Mitglied des Vorstands ab dem 1. Januar 2017 für weitere fünf Jahre beschlossen und einen entsprechenden Dienstvertrag mit Herrn Daub abgeschlossen. An der Sitzung hat neben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch der Abschlussprüfer teilgenommen.

In unserer Sitzung am 10. Mai 2016 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2016 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2016 sowie die bevorstehende Hauptversammlung im Mittelpunkt der Beratungen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Stand der Integration von Pnova. Auch die am 3. Juli 2016 in Kraft getretene EU-Marktmissbrauchsverordnung war hinsichtlich der Neuregelung der Directors' Dealings und der damit einhergehenden Änderungen, auch für den Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehenden juristischen und/oder natürlichen Personen, Gegenstand dieser Sitzung. An dieser Sitzung haben mit zwei Ausnahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2016 wurden der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Weiter wurde die Einrichtung der verschiedenen Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung beschlossen. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Sitzung am 5. August 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des zweiten Quartals und des ersten Halbjahrs 2016 und der Aktualisierung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2016, dem Risikobericht sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses. In seinem Bericht erläuterte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die ausführliche Darstellung des Systems der Technischen Compliance in den Segmenten Flavor, Nutrition und Scent & Care und deren Funktionsweise im Prüfungsausschuss. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen die wesentlichen Eckpunkte und Inhalte des bisherigen Ausschreibungsprozesses für den Jahresabschlussprüfer durch den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung nach eingehender Prüfung und Diskussion die Aufnahme einer neuen bilateralen Kreditlinie mit einem Kreditinstitut in einer Höhe von bis zu

75 Mio. € genehmigt. An dieser Sitzung haben mit einer Ausnahme alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Sitzung am 20. September 2016 wurde ganz der Unternehmensstrategie gewidmet. Der Vorstand erläuterte mit einem Rückblick auf das Jahr 2015 die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie erreichten Ziele. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Strategien anderer Unternehmen hinsichtlich deren Merkmale und deren Qualität zum Vergleich herangezogen. Neben der Diversifizierung des Portfolios haben wir auch die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeit im Wettbewerb mit dem Vorstand diskutiert. Auch die bis zum Jahre 2030 erwarteten Megatrends und deren Einfluss auf die Duftstoff- und Aromenindustrie und ein stark wachsendes Umwelt- und Sicherheitsbewußtsein der Verbraucher haben bei unseren strategischen Überlegungen eine große Rolle gespielt. Wir haben uns vom Vorstand neue Technologieplattformen vorstellen lassen, mit deren Hilfe die effiziente Nutzung von bevorzugt erneuerbaren Einsatzstoffen, die Eliminierung von Abfall und die Vermeidung von toxischen und/oder gefährlichen Reagenzien und Lösungsmitteln in der Herstellung und Anwendung von chemischen Produkten möglich ist. Die sich abzeichnenden signifikanten Veränderungen des Konsumentenverhaltens bedeuten zukünftig neue und veränderte Innovationsbedürfnisse der Kunden von Symrise. Das Unternehmen wird zunehmend zum Anbieter komplexer Produktlösungen, die authentisch sein müssen, um erfolgreich zu sein. Dies bedingt das Verstehen natürlicher Prozesse, um dem Kunden das Beste aus Natur und Wissenschaft kombinieren zu können. Natürliche Geschmackslösungen müssen zukünftig vom Konsumenten akzeptierte Inhaltsstoffe aufweisen. Vor diesem Hintergrund gewinnen Technologien für eine nachhaltige und mobile Rückgewinnung natürlicher Aromen zunehmend an Bedeutung. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Sitzung am 6. Dezember 2016 stand im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt. Wir haben gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und die Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats unverändert zum Vorjahr bestätigt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung abgestimmt. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls in dieser Sitzung vorgestellt und

erläutert. Unter Bezugnahme auf das in der August-Sitzung vorgestellte Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer der Symrise AG und die begründete und mit einer Präferenz versehene Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer der Symrise AG für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Weiter hat der Aufsichtsrat die Folgebestellung von Herrn Dr. Heinz-Jürgen Bertram als Vorsitzenden des Vorstands für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. November 2017 beschlossen. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2016

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 14. Februar und 8. März 2017 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2017 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 9. März 2017 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss

festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

CORPORATE GOVERNANCE

Über die Corporate Governance bei der Symrise AG berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) einmal im Jahr im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuchs. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen. Nach der derzeit aktuellen Fassung der Ziffer 3.10 des DCGK in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) nunmehr im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK in die Erklärung zur Unternehmensführung zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach der derzeitigen Fassung der Ziffer 4.2.5 des DCGK vom 5. Mai 2015 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 45 bis 51 dieses Finanzberichts enthalten.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist in diesem Finanzbericht auf den Seiten 148 bis 155 zu finden. Sie ist auch auf der Internetseite der Symrise AG unter <http://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung-und-corporate-governance-bericht> öffentlich zugänglich gemacht. Die Umsetzung des Kodex haben wir im Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. Dezember 2016 intensiv diskutiert. Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2016 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 6. Dezember 2016 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktienge-

setzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 5. Mai 2015 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr fünf personelle Veränderungen hinsichtlich der zukünftigen Größe, Zusammensetzung und Struktur des Vorstands.

Aufgrund des bisherigen und auch weiterhin angestrebten Wachstums des Unternehmens ist die Notwendigkeit einer Erweiterung des Vorstands insbesondere mit Blick auf die beiden Segmente Flavor und Nutrition gegeben. Daher wurde die seit Ende 2014 vakante vierte Vorstandsposition wieder besetzt und eine zusätzliche fünfte Vorstandsposition neu geschaffen. Hierzu wurden zwei interne Kandidaten, die Herren Heinrich Schaper und Dr. Jean-Yves Parisot mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 für drei Jahre zu weiteren Mitgliedern des Vorstands bestellt. Herrn Schaper wurde die Leitung des Segments Flavor und Herrn Dr. Jean-Yves Parisot wurde die Leitung des Segments Nutrition übertragen.

Als Vorstand Finanzen wurde Herr Olaf Klinger zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 bestellt.

Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram wurde für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. November 2017 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Ebenso wurde Herr Achim Daub mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Aufsichtsrat ergaben sich aus der turnusmäßigen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder folgende Änderungen:

Auf Seite der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Dr. Michael Becker, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Dr. Winfried Steeger wieder und Frau Ursula Buck neu gewählt.

Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 24. Februar 2016 nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren gewählt. Dies sind: Frau Regina Hufnagel (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende), Herr Harald Feist, Frau Jeannette Härtling, Herr André Kirchhoff, Herr Dr. Ludwig Tumbrink und Herr Peter Winkelmann.

Weitere Angaben zu den wieder oder neu gewählten Mitgliedern finden Sie auf Seite 154 in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Für den Symrise Konzern sind mittlerweile weltweit mehr als 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg unseres Unternehmens. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im In- und Ausland sowie allen Arbeitnehmervertretern für ihr Engagement und für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete hervorragende Arbeit.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Rabe
Vorsitzender

Holzminden, 9. März 2017

Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM:

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand Flavor & Nutrition (bis 1. Oktober 2016)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Rockwool A/S, Hedehusene, Dänemark,
Mitglied des Aufsichtsrats (bis Februar 2016)
- Novozymes A/S, Bagsvaerd, Dänemark,
Mitglied des Aufsichtsrats

ACHIM DAUB:

Vorstand Scent & Care

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

OLAF KLINGER:

Vorstand Finanzen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HEINRICH SCHAPER:

Vorstand Flavor (seit 1. Oktober 2016)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

DR. JEAN-YVES PARISOT:

Vorstand Nutrition (Diana) (seit 1. Oktober 2016)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Probi AB, Lund, Schweden,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit April 2015)
- VetAgroSup, Lyon, Frankreich,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit November 2016)

AUFSICHTSRAT:

DR. THOMAS RABE:

Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Management SE

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Arvato AG, Gütersloh, Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 3. August 2016)

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bertelsmann Inc., Wilmington, USA,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- RTL Group S.A., Luxemburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Penguin Random House LLC, UK, Mitglied des Aufsichtsrats
- Arist Education Systems, Littleton, Denver, USA,
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 1. Januar 2016)
- Bertelsmann Learning LLC., New York, USA,
Mitglied des Aufsichtsrats
- Relias Learning LLC, Cary, USA, Mitglied des Aufsichtsrats

DR. MICHAEL BECKER:

im Ruhestand

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bâloise Holding AG, Basel, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats

URSULA BUCK (seit 11. Mai 2016):

Geschäftsführerin der Top Management Consulting,
München

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HARALD FEIST:

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats und stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

HORST-OTTO GERBERDING:

Geschäftsführender Gesellschafter der Gottfried Friedrichs (GmbH & Co.) KG, Hamburg

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

DR. PETER GRAFONER (bis 11. Mai 2016):

Selbständiger Unternehmensberater

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Coperion GmbH, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

- SKF AB, Göteborg, Schweden, Mitglied des Aufsichtsrats
- SCANIA Schweiz AG, Kloten, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats

JEANETTE HÄRTLING (seit 11. Mai 2016):

IG BCE Gewerkschaftssekretärin im Landesbezirk Nord

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)

- Esco GmbH, Hannover, Mitglied des Beirats

REGINA HUFNAGEL:

Vorsitzende des Betriebsrats und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

CHRISTIANE JARKE (bis 11. Mai 2016):

Director Strategic Regulatory Affairs Flavor EAME der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

ANDRÉ KIRCHHOFF (seit 11. Mai 2016):

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

GERD LÖSING (bis 11. Mai 2016):

Vice President Global Quality Control der Symrise AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER:

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.,
Lausanne, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats

DR. WINFRIED STEEGER:

Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH
des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Eurokai GmbH & Co. KGaA, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Otto Dörner GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co KGaA, Bremen,
Mitglied des Aufsichtsrats

HELMUT TACKE (bis 11. Mai 2016):

Mitglied des Betriebsrats der Symrise AG (bis 31. Juli 2016)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

DR. LUDWIG TUMBRINK (seit 11. Mai 2016):

Vice President Compounding Flavor EAME der Symrise AG,
Holzminden

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

PETER WINKELMANN:

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Alfeld

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- amedes Holding GmbH, Hamburg,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- aenova Holding GmbH, Starnberg,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

B2B-KUNDEN

Unternehmenskunden (Business to Business)

BILMOG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

COVENANTS

(Marktübliche) Kreditvereinbarungen

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

ECHA

Europäische Chemikalien-Agentur als zentrale Stelle zur Umsetzung der Chemikaliengesetzgebung

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IKS

Internes Kontrollsystem

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

Finanzkalender 2017

14. März 2017

Unternehmens- und Finanzbericht 2016

9. Mai 2017

Zwischenmitteilung Januar – März 2017

17. Mai 2017

Hauptversammlung, Holzminden

9. August 2017

Konzernzwischenbericht Januar – Juni 2017

8. November 2017

Zwischenmitteilung Januar – September 2017